

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus,
an der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 110

Freitag, den 15. September 1916

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Die Annahme der

Fahrradbereitungen

der Gemeinden Sunnersdorf, Grünberg, Groß- und Kleinottrilla, Pomnik und Ottendorf-Moritzdorf findet letztmalig nächsten

Freitag, den 15. ds. Mts.

von nachmittags 3—7 Uhr im hiesigen Gemeindeamt statt.

Wer die Fahrradbereitungen bis zum 15. September d. J. nicht freiwillig an die obgenannte Sammelstelle abgibt, hat sie bis zum 1. Oktober d. J. mittels vorgeschriebenen Vorbrades dem betr. Gemeindeamt zu melden. Von der Meldung befreit sind nur die Bereitungen, deren Weiterbenutzung ausdrücklich genehmigt ist.

Ottendorf-Moritzdorf, am 12. September 1916.

Der Gemeindevorstand.

Zeichnungen auf die fünfte Kriegsanleihe nimmt die Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf entgegen.

Die Geschäftsstelle der Sparkasse ist an jedem Werktage von vormittags 8—1 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr geöffnet.

Wir bitten unsere Einwohner ihre Zeichnungen bei unserer Sparkasse zu bewirken.

Ottendorf-Moritzdorf, am 12. September 1916.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren.

Wir gewähren aus unserer Sparkasse auch zur Anschaffung der 5. Kriegsanleihe gegen Verpfändung von Wertpapieren Darlehen gegen 5% Zinsen, wenn die Zeichnungen bei unserer Sparkasse erfolgen.

Die Einrichtung ist getrossen, um Personen, die Papiere besitzen und gegenwärtig nicht über hinreichende Barmittel verfügen, Gelegenheit zur Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe zu geben.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. September 1916.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Neuestes vom Tage.

— Die Schlacht an der Somme scheint in diesen Tagen in einen neuen Abschnitt hinüberzuleiten. An der Stelle, die bisher den heftigsten Stößen ausgesetzt war, an der Front zwischen Combles und dem Somme-Ufer, haben englische und französische Artillerie wieder ein ungeheurer kräftiges Trommelfeuer veranstaltet. Dann sind die feindlichen Sturmtruppen gegen die zusammengeschossenen Stäben vorgedrungen und haben an einer Stelle ihren Angriff bis in das Dorf Bouchavesnes vorgetragen. Dieses Dorf liegt 3 Kilometer südöstlich Combles an der großen Straße, die Bapaume mit Péronne verbindet. Das schwere Ringen dauert fort, es ist daher anzunehmen, daß die Deutschen ihre Linien zurückgebogen haben, und in Stellungen, die von dem feindlichen Trommelfeuer noch nicht in Mitleidenschaft gezogen worden sind, den feindlichen Stoß abfangen werden, wie wir es schon so manchemal in der Sommeschlacht getan haben. Südlich der Somme ist es noch nicht zur Entwicklung feindlicher Infanterie gekommen, aber die außerordentlich heftige Artillerietätigkeit, die auch in diesem Abschnitt herrscht, läßt vermuten, daß auch hier die Franzosen bald zum Sturm auszuholen werden. Dieses starke Aufwachen des Kampfes hat ganz offenbar einen zwischen politischen Hintergrund. In Paris feiert man den zweijährigen Gedächtnistag der Marne-Schlacht. Gar zu gern würde man es sehen, wenn diese Feiertage durch einen großen Erfolg an der Somme verschönert würde. Dazu kommt noch ein zweites, für die Regierung ungleich wichtigeres Moment. Die Deputiertenkammer ist am 13. September wieder zusammen-

getreten. Vor ihrem Auseinandergehen im Juli hatte Ministerpräsident Briand den sorgenvollen Deputierten die Zermalmung der Deutschen bis Mitte September versprochen. Dieser Termin ist da. Deshalb werden sowohl Kammer wie Senat an Briand die peinliche Frage stellen, wie weit denn dieser Zermalmungsprozeß gediehen sei. Um nun wenigstens mit einigen Quadratkilometern Bodengewinn anwarten zu können, wird Briand die Heeresleitung veranlaßt haben, gerade jetzt ihre Anstrengungen zu verdoppeln. So soll der neue gewaltige Ansturm also vor allen Dingen dazu dienen, unangenehme Kritiker zu beschwichtigen und dem Kadnet Briand über sicher zu erwartende Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Unsere Feldgrauen werden indes dafür sorgen, daß Herr Briand eine kräftige Enttäuschung erlebt.

— Der starke Druck der deutsch-bulgarischen Armee in Flanke und Rücken der gegen Ungarn operierenden rumänischen Heere beginnt bereits sichtliche Wirkungen zu äußern. Aus dem zögernden Vorwärtstakt, diesem unsicheren Blindenschnitt der Rumänen in Siebenbürgen, ist ein vollkommener Stillstand geworden. Bei Petrozeng ist nach dem gelungenen Vorstoß unserer Truppen Ruhe eingetreten, ebenso ist die lebhafteste Kampfaktivität bei Orsova vollkommen abgeklaut. In den während den letzten Tagen festgelegten Stellungen beginnt der Krieg auch an diesen Teilen der Front langsam den Ausdruck anzunehmen, den er an der übrigen Front schon seit langem besitzt und nähert sich allmählich der Errichtung. Um so bewogener geht es an den Hängen der Karpaten zu, wo die Russen unausgesetzt durch Angriffe unsere

Truppen in Atem halten. Die Gegend des Capul und der Ludowa wurden wieder die Schauplätze starker Kesselschlachten. Während in Dalgizien und Wolhynien bis auf den Sturm am unteren Stochod die Ruhe der letzten Tage anhält und der starke Druck in der Bemberger Richtung augenblicklich nicht weiter ausgeübt wird, versuchen es jetzt die Russen in der Nähe jenes bedeutamen Angelpunktes, ihre und die rumänische Front in unsere starke ausgedehnte Stellung einzuschieben. Es scheint, daß gewisse mit der überraschenden deutsch-bulgarischen Offensive zusammenhängende Kräfteverschiebungen die Russen stark in Anspruch nehmen und ihre Angriffskraft schwächen.

Certliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 14. September 1916.

— Ausführverbote für Pflaumen sind unzulässig. Es ist angezeigt worden, daß trotz der Anordnung des Ministeriums, nach der alle Ausführverbote für Pflaumen unzulässig sind, in einzelnen Gemeinden die freie Ausfuhr verhindert worden ist. Die Behörden werden durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern angewiesen, alle ihrer Dienstaufsicht unterstellten Beamten, welche versuchen sollten, die Ausfuhr von Pflaumen zu verhindern, unverzüglich aufzusteuern zur Verantwortung zu ziehen.

— Schweinehaltung und Hauschlachtungen. Das Hauschlachtungsverbot, das seinerzeit aus technischen Gründen erlassen wurde, hat vielfach zu Benutzungen unter den Tierhaltern geführt, die noch immer nicht ganz verschwunden sind. Im vollen Umfange war jenes Verbot nur ganz kurze Zeit in Kraft. Es kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß ein Hauschlachtungsverbot nicht wieder erlassen wird. Andererseits ist es selbstverständlich, daß ein bestimmter Teil des bei der Hauschlachtung sich ergebenden Fleischtrags dem betreffenden Tierbesitzer auf die ihm durch die Reichsfleischkarte zustehende Fleischbezugsmenge angerechnet werden muß. Ein anderes Verfahren würde zu ungemäßen großen und sehr ungerichten Verteilungsunterschieden in der Bevölkerung führen. Jedoch ist die anzunehmende Menge so gewählt, daß der Tierhalter noch immer aus der Anzucht und Fütterung einen bedeutenden Vorteil gegenüber demjenigen hat, die sich ein Schlachtvieh nicht halten können oder wollen. Dieser Vorzug ist auch notwendig, weil jede Tierhaltung nicht nur mit Arbeit, sondern auch mit einem zum Teil nicht geringen Risiko verbunden ist. Nach § 9 der Verordnung über die Regelung der Fleischversorgung vom 21. August 1916 ist es zulässig, auch mehrere Personen, die gemeinsam ein Schwein halten und mästen, als Selbstversorger anzusehen und die ihnen dadurch zukommende Bevorzugung zu gewähren. Dabei ist an Fälle gedacht worden in denen mehrere Familien auf denselben oder benachbarten Grundstücken wohnen und in einem gemeinsamen Stalle ein Schwein halten. Immer ist hierbei eine persönliche Betätigung des oder der Eigentümer des Schweins bezw. ihrer Angehörigen an dem Schlachtvieh vorausgesetzt. Eine finanzielle Betätigung an der Mästung genügt nicht. Wer also sein Schwein in eine sog. „Biehpension“ gibt und dort mästen läßt, gilt nicht als Selbstversorger, selbst wenn er vielleicht die Abfälle des Haushaltes dorthin abgibt. Er muß eben das Tier in unmittelbarem Gewahrsein haben, sonst hält er es nicht selbst. Diese Bestimmung entspricht durchaus den schon jetzt geltenden Vorschriften. Zu betonen ist aber, daß nicht nur der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes als

Selbstversorger in Betracht kommt, sondern der Haushalt, der die eigene Haltung und Mästung eines Schweines gestattet, dazu berechtigt, an der Bevorzugung des Selbstversorgers Anteil zu haben.

Kadeberg. Ein Gefährlichkeitsfall, der glücklicherweise ohne ernsthafte Folgen abließ, ereignete sich hier am Dienstag mittag gegen 1/1 Uhr. An der Ecke der Pulsitzer-Oberstraße hielt das Gespann des Herrn Rittergutsbesitzer Kühn aus Waghau, als plötzlich die Pferde scheuten und in saufender Fahrt ohne Kutscher davonrannten. Der Lenker war nicht imstande gewesen, die wildgewordenen Pferde noch zu halten. Die Tiere rasteten über den Markt nach der Bismarck- und der Räderstraße davon. Bei dem Gefährte des Herrn Venab kam eines der Tiere zum Stürzen und wurde ein Stück geschleift, wodurch die Passanten den Eindruck eines schweren Unglücks hatten. Nachdem die Tiere jedoch aus ihrer mißlichen Lage befreit waren, stellte es sich heraus, daß die Tiere nicht ernstlich beschädigt worden waren. Durch den Anprall war jedoch die Schaufensterscheibe des Herrn Schneidermeisters F. Richter zertrümmert.

Kadeberg. Am Sonntag mittag gegen 12 Uhr scheute kurz vor der Stadt in der Nähe der Brücke auf der Großenhainer Straße das Pferd des Gutsbesizers Händler aus Quersa und ging mit dem Wagen in vollem Galopp nach dem Markte zu. Der Wagen stürzte um und die Insassen, zwei Frauen, zwei Mädchen und ein Knabe, wurden gegen eine Mauer geschleudert, kamen aber zum Glück mit ganz leichten Verletzungen davon. Das Pferd, den umgekehrten Wagen nachschleifend, wurde am Gasthof zum Hirsch von einem schnell abgestellten Radfahrer aufgehalten. Dieser kam aber bei seinem entschlossenen Eingreifen auch noch zu Fall und unter das Pferd zu liegen und hatte sich so erhebliche Verletzungen an der einen Hand zugezogen, daß er sich auch sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Dresden. Ein Verbot des Trauer- und Festgeläutes war im Februar vorigen Jahres von der Kircheninspektion zu Dresden erlassen worden, um Verwechslungen mit Siegesgeläute und Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden. Im Einverständnis mit dem stellvertretenden Generalkommando des 12. Armeekorps ist dieses Verbot nunmehr wieder aufgehoben worden. In Zukunft darf Trauer- und Festgeläute in der Zeit zwischen 10 Uhr früh und 5 Uhr nachmittags wieder stattfinden.

Meißen. Ein schwerer Unglücksfall hat sich hier am Sonntag mittag auf der alten Straßenbrücke am linken Ufer der Elbe abgespielt. Ein landwirtschaftlicher Arbeiter aus Ruffisch-Polen, der auf dem Wilhelms- hofe beschäftigt und taubstumm ist, hatte mit seiner Frau die Fahrstraße vor einem Wagen der elektrischen Straßenbahn überschreiten wollen. Als er sich nach seiner hinter ihm gehenden Frau umgesehen hatte, hat er vom Wagen der Straßenbahn einen Stoß gegen den Kopf erhalten, daß er auf die Straße geschleudert worden und ihm das Blut aus Mund, Nase und Ohren geflossen ist. Der Verletzte ist nach dem Stadttrankenhause gefahren worden und soll einen schweren Schädelbruch erlitten haben.

Sandersleben. Der hiesige Magistrat gibt bekannt, daß Entnahmescheine für Kaspflaumen und Zucker in der Kämmereiabteilung entnommen werden können. Nach der Bekanntmachung erhält jeder Einwohner des Stadtbezirks für 6 Mark einen Zentner Pflaumen und ein Pfund Zucker.

